



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen
Kra

Kontakt/E-Mail
Martin Krauße
Martin.Krauße@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-318
+49 221 37680-68

Datum
03.01.2017

**Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF):
Projektvorschläge für die AiF-Forschungsallianz Energiewende
Hier: Wiedervorlagen, Energiewende-Bonus (Email-Adresse)**

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf zwei Punkte im Rahmen der Beantragung von IGF-Vorhaben zur Energiewende hinweisen.

Wiedervorlage von Anträgen, zu denen bereits Projektskizzen zur Energiewende vorgelegt wurden

- Projektskizzen zur Energiewende (EW-Projektskizzen) können jederzeit nach dem in unserem Rundschreiben vom 15.03.2016 geschilderten Verfahren in elektronischer Form (pdf-Format) unter Angabe der IGF-Antragsnummer an die Adresse energiewende@aif.de gesendet werden.
- Wenn Sie einen nicht befürworteten oder von Ihnen zurückgezogenen Antrag zur Energiewende, zu dem Sie bereits bei der Erstvorlage eine EW-Projektskizze eingereicht hatten und den Sie weiterhin zur Förderung im Rahmen der Energiewende vorschlagen, in überarbeiteter Form im Rahmen der kontinuierlichen Antragstellung ein weiteres Mal vorlegen, so melden Sie bitte diese Wiedervorlage unter Angabe der Antragsnummern von Erstvorlage und Wiedervorlage an die Adresse energiewende@aif.de.
- Hinweis: Ein vom Forschungsbeirat der FAE als nicht empfehlenswert eingestuftes Projekt kann endgültig nicht aus Energiewendemitteln gefördert werden und auch dem Forschungsbeirat nicht nochmals vorgelegt werden.

Energiewende-Bonus

- Wie bereits in unserem Rundschreiben vom 24.06.2016 mitgeteilt, hat jede Forschungsvereinigung das Recht, einmal pro Jahr für ein Energiewende-Projekt einen Bonus von zwei Punkten einzusetzen. Voraussetzung ist, dass das Projekt eine Förderempfehlung des Forschungsbeirats der AiF-Forschungsallianz Energiewende erhalten hat. Die Jährlichkeit bezieht sich auf den gewünschten Starttermin des Vorhabens.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

- Eine Kumulierung von Bonuspunkten, d.h. eine Kombination eines Energiewende-Bonus mit einem Bonus als branchenübergreifendes Projekt oder für besondere Branchenrelevanz, ist nicht möglich.
- Falls Sie für ein Projekt den Bonus für die besondere Relevanz für die Energiewende einsetzen möchten, so teilen Sie uns als antragstellende Forschungsvereinigung dies bitte per E-Mail an die Adresse energiewende@aif.de vor dem Antrag auf Bewilligung (Phase 2) mit. Mit Weitergabe des Antrags auf Bewilligung an das BMWi gilt der jährliche Bonus als eingesetzt. Der Energiewende-Bonus gilt nur für die Förderung aus Energieforschungsmitteln und kann nicht in andere Fördervarianten übertragen werden.
- Diese Regelung gilt für alle Projektvorschläge, zu denen ein Antrag auf Begutachtung ab dem 01.06.2016 eingereicht wird (Antragsnummern ab 06xxx/16).

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt

Geschäftsführer IGF